

Neuer Gesetzesentwurf: Verrechnungspreisdokumentation wird strenger!

Der Artikel informiert über die gesetzlichen Änderungen zur Datenaufbewahrung für Bürgertests und die verschärften Dokumentationspflichten ab 2025.



Mit der neuesten Änderung der Coronavirus-Testverordnung sind Teststelleninhaber bis zum 31. Dezember 2028 verpflichtet, ihre Nachweise zur Durchführung von Bürgertests aufzubewahren. Wie **berlin.de** berichtete, wurde die Verordnung, die ursprünglich bis Ende 2024 galt, am 5. Dezember 2024 verlängert. Diese Regelung bezieht sich auf die ordnungsgemäße Abrechnung der Tests und die damit verbundenen Dokumentationspflichten. Insbesondere obliegt es den Leistungserbringern, im Rahmen der Abrechnungsprüfungen die Richtigkeit der Leistungserbringung und der Konten zu belegen.

Doch das ist nicht die einzige Neuerung im rechtlichen Rahmen. Ab dem 1. Januar 2025 müssen Unternehmen, die grenzüberschreitende Geschäftsbeziehungen pflegen, ihre Dokumentationspflichten im Rahmen der Verrechnungspreise wesentlich verschärfen, wie **acconsis.de** berichtet. Die neuen Vorgaben umfassen unter anderem eine genauere Transaktionsmatrix und Anforderungen zur zeitgerechten Vorlage von Dokumentationen, die bei Verstößen mit hohen Sanktionen belegt sind. Demnach kann bei verspäteter Abgabe eine Strafe von bis zu einer Million Euro drohen.

Dokumentationspflichten im Fokus

Die Änderungen der gesetzlichen Vorschriften sind nicht nur für große Unternehmen von Bedeutung, sondern auch für kleinere und mittelständische Firmen, die internationale Geschäfte tätigen. Die neuen Regelungen erfordern eine strukturierte Dokumentation der Transaktionen, die in verschiedenen Kategorien unterteilt werden müssen. Ein Versäumnis bei der Einhaltung dieser Verpflichtungen kann zu drastischen finanziellen Folgen führen, da die Finanzbehörden jederzeit Nachweise anfordern können.

Die Verschärfung der Vorschriften zielt darauf ab, eine transparente und gerechte Aufteilung der Steuerlast zwischen den Ländern zu gewährleisten. Unternehmen, die sich nicht an die neuen Richtlinien halten, riskieren nicht nur empfindliche Geldstrafen, sondern auch eine unerwartete finanzielle Belastung durch Nachforderungen. Daher ist es unerlässlich, sich frühzeitig auf die neuen Anforderungen vorzubereiten und geeignete Prozesse zur Dokumentation und Nachweisführung zu etablieren.

Details

Quellen

- **www.berlin.de**
- **www.acconsis.de**

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de